



**MAG. KLAUDIA TANNER**  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/79-PMVD/2021

19. Juli 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2021 unter der Nr. 6632/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „E-Mobilität bei Dienstwagen in den Bundesministerien – Umsetzung der Rechnungshofempfehlungen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu 1:**

Im Bereich des Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) stehen derzeit 6.920 Dienstfahrzeuge, davon 33 Stück Elektrofahrzeuge (drei Stück VW eGolf und 30 Stück VW ID.3) in Verwendung. Im Bereich des Kabinetts und Generalsekretariats stehen davon drei Fahrzeuge (zwei Skoda Superb Diesel und ein Seat Alhambra Diesel) sowie mir ein Dienstfahrzeug Audi A8L 50 TDI Quattro Diesel zur Verfügung.

**Zu 2 und 2 a:**

Ja. In einem ersten Schritt wurden zwecks Erfahrungsgewinnung 30 Stück Diesel-PKW durch 30 VW ID.3 Elektrofahrzeuge ersetzt. Nach Prüfung der Vereinbarkeit mit den verfassungsgesetzlich zugewiesenen Aufgaben der militärischen Landesverteidigung ist der Ersatz weiterer Dieselfahrzeuge durch Elektrofahrzeuge in gewissen Bereichen geplant. Zusätzlich werden im Jahr 2021 fünf Stück Wasserstoff-Elektro-Fahrzeuge zur Erprobung bereitgestellt. Weitere sechs Stück Elektrofahrzeuge (drei VW ID.3 und drei VW ID.4) werden für das ministeriumsübergreifende Vorhaben „Mobilität in der Verwaltung“ („MoVe“) angeschafft.

**Zu 2 b:**

Entfällt.

**Zu 2 c:**

Im Hinblick darauf, dass dem Bundesheer vielschichtige verfassungsrechtliche Aufgabenstellungen zur Bewältigung zugeordnet sind, ist eine Umstellung auf ausschließlich emissionsarme Fahrzeuge nicht möglich. Diese verfassungsgesetzlich zugewiesenen Aufgaben, die in § 2 des Wehrgesetzes 2001 auf einfachgesetzlicher Ebene präzisiert werden, stellen den rechtlichen Beurteilungsrahmen für die Beschaffung von Fahrzeugen dar, die zur Verwendung im Bereich des Bundesheeres bestimmt sind. Im Einsatzfall müssen alle Fahrzeuge dem Einsatzzweck entsprechend und im In- und Ausland bei unterschiedlichsten Bedingungen verwendet werden können. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6634/J.

Mag. Klaudia Tanner

